

Der Vorsorgeauftrag

Markus Müller-Smit

Notar des Notariates Zürich (Altstadt)

Ablauf

- Einleitung
- Der Auftraggeber
- Der Beauftragte
- Entstehung des Vorsorgeauftrages
- Inhalt des Vorsorgeauftrages
- Obligationenrechtliche Vollmachten
- Hinterlegung des Vorsorgeauftrages
- Untergang des Vorsorgeauftrages

Einleitung

1. Zweck

- Eigene Vorsorge
- Entlastung der Erwachsenenschutzbehörde

2. Gesetzliche Grundlagen

- Art. 360 bis 369 ZGB
- Kanton Zürich – Einführungsgesetz

Der Auftraggeber

- Zwingend eine natürliche Person
- Volljährig und Urteilsfähig
- Vertretungsfeindlich

Der Beauftragte

- Natürliche oder juristische Person
- Erwachsenenschutzbehörde prüft die Handlungsfähigkeit und Eignung
- Auftraggeber muss bestimmbar sein
- Mehrere Beauftragte sind möglich
- Ersatzbeauftragte

Entstehung des Vorsorgeauftrages

1. Form

- Entstehung durch eigenhändige Errichtung oder öffentliche Beurkundung
- Eigenhändige Errichtung – von Hand, Ort, Datum und Unterschrift
- Öffentliche Beurkundung – Beurkundungsvorschriften nach kantonalem Recht
–keine Zeugen

2. Frühere Vorsorge Aufträge

- Grundsatz: Neu errichtete ersetzt die bisherigen
- Bezeichnung als Ergänzung

3. Registrierung

- Kann bei jedem Zivilstandsamt beantragt werden
- Persönliches Erscheinen des Auftraggebers beim Zivilstandsamtes

Entstehung des Vorsorgeauftrages

4. Genehmigung durch die Erwachsenenschutzbehörde

- Validierungsverfahren

4.1 Gültigkeit

- Urteilsfähigkeit und Volljährigkeit im Zeitpunkt der Errichtung
- Formrichtig erstellt

4.2 Voraussetzungen der Wirksamkeit des Vorsorgeauftrages

- Handlungsunfähigkeit – ärztliches Zeugnis – Teilvalidierung?
- Eignung des Beauftragten – fachliche und persönliche Eignung – guter Leumund
- Allenfalls Ergänzungen durch die Erwachsenenschutzbehörde

Inhalt des Vorsorgeauftrages

1. Umfassende Anordnung der Vorsorge
 - Personen- und Vermögenssorge sowie Vertretung im Rechtsverkehr
2. Personensorge
 - Nicht im Gesetz definiert
 - Handlungen und Wahrnehmungen von Rechten und Pflichten des Auftraggebers
3. Vermögenssorge
 - Nicht im Gesetz definiert
 - Verwaltung des Vermögens des Auftraggebers
4. Vertretung im Rechtsverkehr
 - Vertretung des Auftraggebers gegenüber Dritten

Inhalt des Vorsorgeauftrages

4. Wichtige, unbedingt aufzunehmende Bestimmungen

4.1 Entbindung vom Amts- und Berufsgeheimnis

4.2 Entschädigung

4.3 Schenkungen

4.4 Beizug von Substituten und Hilfspersonen

4.5 Anhörung des Auftraggebers

4.6 Widerruf von bisherigen Vorsorgeaufträgen

4.7 Der Vorsorgeauftrag ist nicht beschränkt auf den ersten Vorsorgefall

4.8 Verhältnis zur Patientenverfügung

4.9 Sachverhalte gemäss Art. 396 Absatz 3 OR

Inhalt des Vorsorgeauftrages

5. Wichtige, je nach Fall aufzunehmende Bestimmungen

5.1 Auskunftspflicht der Beteiligten

5.2 Fortführung des Lebensstandards / Unterbringung

5.3 Kommunikationsnorm bzw. Koordinationsnorm

5.4 Besondere Regelungen für Erbvorzüge der Nachkommen

5.5 Besondere Regelungen betreffend Vermögensanlage

5.6 Wunsch eines Beistandes für unmündige Kinder

5.7 Wunsch eines Beistandes für den Auftraggeber

5.8 Vertretung im Geschäftlichen Bereich

Obligationenrechtliche Vollmachten

- Bis zur Validierung in Kraft
- Erlöschen nicht

Hinterlegung des Vorsorgeauftrages

- Der Auftraggeber kann den Vorsorgeauftrag bei der für seinen Wohnsitz zuständigen Erwachsenenschutzbehörde hinterlegen. (Im Kanton Zürich)

Untergang des Vorsorgeauftrages

- Bei Tod des Auftraggebers
- Wiedererlangung der Urteilsfähigkeit